

Unterrichtung

Hannover, den 30.06.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Umgang mit gestiegenen Wildgansbesätzen und Schadensregulierung

Dringliche Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/7538

Antwort der Landesregierung in der 68. Plenarsitzung des Landtages am 25.06.2025, Tagesordnungspunkt 22 b)

Ergänzende Antwort der Landesregierung vom 30.06.2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der 68. Sitzung des Landtages am 25.06.2025 stellte Herr MdL Mohrmann (CDU) während der Behandlung der Dringlichen Anfrage der AfD-Fraktion „Umgang mit gestiegenen Wildgansbesätzen und Schadensregulierung“ (TOP 22 b) folgende Frage an Herrn Minister Meyer:

„Ist es zutreffend, dass die Entschädigung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 tatsächlich erst im April oder Mai 2025 bei den Betrieben angekommen ist, und, falls ja, wie erklärt sich diese Verzögerung?“

Die Antwort hierzu möchten wir hiermit nachreichen:

Bislang sind die Billigkeitsleistungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögel verursachte Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa) für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 im Bereich Acker und in den Kombinationsfällen von Acker und Grünland ausgezahlt worden. Die Anträge zum Grünland werden noch geprüft. Die Landwirtschaftskammer rechnet mit einer Auszahlung in der 29. Kalenderwoche. Die Verzögerung ist damit zu erklären, dass die o. a. Richtlinie noGa erst zum 14.01.2025 in Kraft getreten ist und erst dann eine Rechtsgrundlage für die Zahlung von Billigkeitsleistungen bestand. Die Richtlinie konnte erst nach einer Änderung des europäischen Beihilferechts in der jetzigen Form erstellt werden.

Christian Meyer